



Aktenzeichen: BAFU-337.311-60624/11/1
BAFU; MUS

Quaggamuschel: Empfehlungen für die Erarbeitung eines Informations- und Sensibilisierungskonzept

Um eine Verschleppung der Quaggamuschel aus den bereits besiedelten Seen in noch Quagga freie Gewässer möglichst zu verhindern, empfiehlt das BAFU den kantonalen Fachstellen ein Informations- und Sensibilisierungskonzept zu erstellen. Mit dessen Hilfe können rasch Massnahmen geplant und zielgerichtet eingesetzt werden.

Dazu wird empfohlen, auf die folgenden Fragen eine Antwort zu finden:

- (I) Welche Gewässer sind bereits mit der Quaggamuschel befallen?
- (II) Welche Gewässer sind besonders schützenswert (Naturschutzgebiete, von Neobiota noch wenig besiedelte Gewässer etc.)?
- (III) Welche Gewässer sind aufgrund ihrer lokalen Gegebenheiten leichter freizuhalten (z.B. kleinere Gewässer mit begrenzten oder privaten Einwasserungsstellen, Gewässer, die für bestimmte Nutzungsarten gesperrt sind oder gesperrt werden können)?

In Anbetracht der Dringlichkeit wird empfohlen, Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen zunächst auf Gewässer dieser 3 Kategorien zu fokussieren. Mittelfristig sind für alle Gewässer Massnahmen sinnvoll. Im Folgenden ist das Grundgerüst eines Konzepts dargestellt, das auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnitten werden kann. Es empfiehlt sich von Anfang an, den Kontakt zu den von den Massnahmen direkt betroffenen Gruppen (Fischerei-/Sport-/Bootsbauer-Verbände) zu suchen und diese eng mit einzubeziehen.

Grundgerüst des Informations- und Sensibilisierungskonzept

Welche Informationen braucht es?

1. **Warum etwas tun?**

Information zur Problematik der Quaggamuschel (Beispiel/Vorlage siehe Anhang: «Faktenblatt Quaggamuschel» IGKB)

2. **Wie reinigen?**

Information/Anleitung zur Boots-/Materialreinigung (Beispiel/Vorlage siehe Anhang: «Merkblatt Bootsbesitzer», Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz, Universität Basel, BAFU)

Hier sollte auch auf geltende Gewässerschutz- und Abwasserbestimmungen auf Bootsreinigungsplätzen hingewiesen werden. Das beim Reinigen von Booten entstehende Schmutzwasser kann schadstoffbelastet sein und muss deshalb in eine der Kläranlage angeschlossene Kanalisation geleitet werden (siehe auch Anhang: «weiterführende Informationen» - Merkblatt der Kantone GL, LU, NW, SG, SZ, TG, ZH zum Umweltschutz auf Bootsreinigungsplätzen).

Bundesamt für Umwelt BAFU
Stephan Müller
3003 Bern
Standort: Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 46 293 20, Fax +41 58 46 303 71
Stephan.Mueller@bafu.admin.ch
<https://www.bafu.admin.ch>



3. **Wo reinigen?**

Information zu Standorten von Bootsreinigungsanlagen

Zuerst ist zu prüfen, ob die für die Reinigung notwendige Infrastruktur (d.h. Reinigungsanlagen, die für Boote zugänglich sind und mit ausreichendem Wasserdruck, heissem Wasser und entsprechender Abwasserbehandlung ausgestattet sind) an den stark frequentierten Ein- bzw. Auswasserungsstellen ausreichend vorhanden ist. Alle verfügbaren Anlagen (Anlagen direkt an Bootshäfen oder nahe gelegene Auto-/LKW-Waschanlagen) sollten erfasst und die Standorte mit den Informationsmaterialien zusammen veröffentlicht werden (sofern möglich). In einem nächsten Schritt sollen zu geringe Kapazitäten mittelfristig erweitert werden.

Wie können die Informationen verbreitet werden?

1. Versand an

- Kantonale Wassersport- und Fischereiverbände
- Fischerei-/Sportgeschäfte und -verleihe
- Hafенbetreiber, Yachtclubs, Werften und Bootsreinigungsunternehmen
- Seeanrainergemeinden

Diese können die Informationsmaterialien an ihr Netzwerk weitergeben.

2. Beilage beim Versand von Dokumenten an immatrikulierte Bootsbesitzerinnen und -Besitzer (periodische Schiffsprüfung, Steuerbescheid, etc.)
3. Beilage beim Versand von Fischerpatenten (auch bei Online-Bestellungen)
4. Vor-Ort Information mit Plakaten an Ein-/Auswasserungsstellen
5. Online (z.B. kantonale Websites) und auf Social Media
6. «Fachmedien»/Special Interest Medien (z.B. Fischerei-/Wassersportmagazine)

Kontakt

Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Wasser: wasser@bafu.admin.ch

Bern, 9.4.2020

Merkblätter (im Anhang)

- (1) «Faktenblatt Quaggamuschel» Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee
- (2) «Merkblatt Bootsbesitzer», Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz, Universität Basel, BAFU

Weitere Informationen

- 1) Merkblatt «Umweltschutz auf Bootslagerplätzen» der Kantone GL, LU, NW, SG, SZ, TG, ZH (d) https://www.abfall.ch/pages/info/pdf/MrkBl_Bootslagerplaetze_Umweltschutz.pdf
- 2) Factsheet «Freizeitboot-Transporte verbreiten gebietsfremde Arten in Gewässern» der Eawag, 2015 (d, f, e)
d:
https://www.eawag.ch/fileadmin/Domain1/Beratung/Beratung_Wissenstransfer/Publ_Praxis/Faktenblaetter/fb_invasive_arten_boote_juni15.pdf
- 3) Kanton Zürich - Pilotprojekt Freihaltezone Pfäffikersee: Abschlussbericht (d) www.neobiota.zh.ch
- 4) Umweltprogramm «Blauer Anker» der Internationalen Wassersportgemeinschaft Bodensee (IWGB), Merkblätter zu Bootsreinigung und Booten aus fremden Revieren (d) <https://iwgb.net/blaueranker/>